

Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsvermerkes des
Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-
Biedenkopf für das Wirtschaftsjahr 2025

Feststellungsvermerk

**über den Wirtschaftsplan des Betriebes „Eigenbetrieb Jugend- und
Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ für das Wirtschaftsjahr
2025**

Gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 52 der Hessischen
Landkreisordnung (HKO) sowie § 5 Satz 2 Ziffer 4 und § 15 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) –
in der jeweils gültigen Fassung – hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu
dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2025 in seiner Sitzung am
21.03.2025 folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Gesamtbetrag der Erträge/Einnahmen und Aufwendungen/Ausgaben

Die Erträge/Einnahmen und Aufwendungen/Ausgaben werden für das Wirtschaftsjahr 2025
wie folgt festgesetzt:

Planart	Erträge / Einnahmen	Aufwendungen /Ausgaben	Jahresergebnis
Erfolgsplan	1.767.456 €	2.393.374 €	-625.918 €
Vermögensplan	490.000 €	490.000 €	0 €

§ 2

Kredite

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2025 beschlossene Stellenübersicht.

35043 Marburg, den 21.03.2025

DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

Jens Womelsdorf
Landrat

Der vorstehende Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Feststellungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

für den Eigenbetrieb „Jugend- und Kulturförderung“ auf der Grundlage des durch den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025:

Gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO und § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von

500.000 €
(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

Regierungspräsidium Gießen (Gz.: 1060-13-03-m-0204-00001#2024-0004)
Gießen, 16.06.2025
gez.: Dr. Ullrich (Regierungspräsident)

Der Wirtschaftsplan 2025 wird am 28.06.2025 öffentlich bekannt gemacht. Er ist auf der Homepage des Landkreises (www.marburg-biedenkopf.de) veröffentlicht und unter der Rubrik „Politik und Gremien“ - „Haushalt“ einsehbar.

Marburg, 28.06.2025
DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF
gez.: Jens Womelsdorf
Landrat